

Schnellinfo 02/2021, 30.04.2021

Inhalt

In eigener Sache

- Seite 3: Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Mai 2021
- Seite 3: Keine Propaganda auf Kosten von Flüchtlingen! - Argumentationshilfen gegen Vorurteile

Aus aktuellem Anlass

- Seite 3: Impfungen mit Fasten im Ramadan vereinbar
- Seite 3: Nach Afghanistanabzug: PRO ASYL fordert Abschiebungsstopp und Neubewertung
- Seite 4: Verfahren im „BAMF-Skandal“ eingestellt
- Seite 4: Aufnahme von Flüchtlingen aus Griechenland beendet

Aus den Initiativen

- Seite 4: Keine Impfungen in Flüchtlingsunterkünften in NRW
- Seite 5: Video zur „Rettungskette für Menschenrechte“

Europa

- Seite 5: Druck auf rücknahmeunwillige Staaten wächst
- Seite 5: Vorschläge der deutschen EU-Ratspräsidentschaft zu Maßnahmen im Bereich Rückführungen und freiwilliger Rückkehr
- Seite 5: Frontex an mehr als 130 Pushbacks in griechischen Gewässern beteiligt
- Seite 6: 130 Flüchtlinge vor lybischer Küste ertrunken

Deutschland

- Seite 6: Erneute Sammelabschiebung nach Afghanistan
- Seite 6: Entwurf zum Bundespolizeigesetz: Mehr Handlungsspielräume für Bundespolizei
- Seite 7: Gesetzentwurf: Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters
- Seite 7: 724 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland verschwunden
- Seite 7: Klage gegen den Verfassungsschutz wegen Befragung von Flüchtlingen
- Seite 8: Bundesregierung plant Abschiebungen nach Syrien
- Seite 8: Fiktionsbescheinigung ausreichend für Eröffnung eines Basiskontos
- Seite 8: Der Paritätische fordert digitale Teilhabe armer Menschen

Nordrhein-Westfalen

- Seite 9: 24 Tamilinnen aus NRW abgeschoben
- Seite 9: Weitere Abschiebungen nach Guinea geplant
- Seite 10: Suizidgefährdete Frau mit drei Kindern abgeschoben

Rechtsprechung und Erlasse

- Seite 10: BVerwG: Unterlassung einer persönlichen Anhörung im Asylverfahren
- Seite 10: BVerwG: Ehegattennachzug bei Ehe nach der Flucht nicht pauschal auszuschließen
- Seite 11: OLG Hamm: Anforderungen an Wohnungsdurchsuchung zum Auffinden von Ausweispapieren
- Seite 11: OVG Rheinland-Pfalz: Abschiebung nach Griechenland untersagt
- Seite 11: SG Düsseldorf: Bundesverfassungsgericht soll Leistungskürzungen prüfen
- Seite 11: VG Köln: Kein Corona-Zwangstest bei Abschiebung möglich
- Seite 12: VG Gelsenkirchen: BAföG-Anspruch bei Studiumsabbruch wegen Flucht
- Seite 12: BMI: Erlass zum Familiennachzug

Zahlen und Statistik

- Seite 12: Rechte Gewalt in NRW: Trotz Corona auf hohem Niveau
- Seite 13: Hohe Fehlerquote beim BAMF

Materialien

- Seite 13: Passpflicht, Mitwirkungspflicht zur Passbeschaffung und Identitätsklärung am Beispiel Gambia

- Seite 13: Politikbericht 2019: Migration, Integration, Asyl
- Seite 13: Gutachten zum Dokumentensystem in Eritrea im Zusammenhang mit Familiennachzug
- Seite 13: Ergebnisse der Online-Umfrage zur Situation junger geflüchteter Menschen
- Seite 14: Arbeitshilfe: Meldepflichten in Bezug auf EU-Bürgerinnen an die Ausländerbehörde
- Seite 14: Mehrsprachige Informationen zum Corona-Virus und zum Impfen
- Seite 14: Working Paper zu Homosexualität im Asylverfahren
- Seite 14: Auswertung: SARS-CoV-2 bei Migrantinnen und geflüchteten Menschen
- Seite 14: Handreichung zu Abschiebungen aus Flüchtlingsunterkünften
- Seite 14: Handreichung zur Gesundheitsförderung mit Geflüchteten
- Seite 15: Plakatflyer zu Pushbacks an Europas Grenzen
- Seite 15: Kurzbericht zur Arbeitsmarktintegration: Hindernisse für geflüchtete Frauen
- Seite 15: Broschüre: Legale Mobilität für Flüchtlinge in der EU
- Seite 15: Leben in Flüchtlingsunterkünften während der Corona-Pandemie
- Seite 15: Neue Webseite zum Thema Bleiberechte
- Seite 15: 10 Jahre „Arabischer Frühling“: Essay-Reihe im April

Termine

In eigener Sache

Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Mai 2021

Auch im Mai bietet der Flüchtlingsrat NRW wieder diverse Online-Veranstaltungen an. Für folgende Veranstaltungen im Mai 2021 werden bereits Anmeldungen entgegengenommen:

Online-Austausch: Anerkennung ausländischer Qualifikationen und Abschlüsse

Mittwoch, 12.05.2021, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Austausch: Drohende Abschiebung – Letztes Mittel Kirchenasyl?

Mittwoch, 19.05.2021, 18:00 – 19:30 Uhr

Online-Austausch: Digitale Teilhabe von Flüchtlingen

Donnerstag, 20.05.2021, 17:30 – 19:00 Uhr

Online-Seminar: Flüchtlingspolitik praktisch – Möglichkeiten der Einflussnahme vor Ort

Mittwoch, 26.05.2021, 17:30 – max. 20:30 Uhr

Online-Schulung: Basisseminar Asylrecht

Montag, 31.05.2021, 17:30 – 20:30 Uhr

Detaillierte Beschreibungen der Online-Veranstaltungen können der Website des Flüchtlingsrats NRW entnommen werden.

Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Mai 2021

Keine Propaganda auf Kosten von Flüchtlingen! - Argumentationshilfen gegen Vorurteile

Der Flüchtlingsrat NRW e.V. (FRNRW) hat am 30.03.2021 seine aktualisierte Argumentationshilfe „Keine Propaganda auf Kosten von Flüchtlingen!“ veröffentlicht. Im Flyer werden sieben gängige Vorurteile gegenüber Flüchtlingen mit Fakten widerlegt. Eine ausführlichere Variante der Argumentationshilfe steht ebenfalls zum Download bereit, darin werden zudem weitere Vorurteile detailliert entkräftet.

FRNRW – Flyer: Keine Propaganda auf Kosten von Flüchtlingen (30.03.2021)

FRNRW – Argumentationshilfe: Argumente gegen Vorurteile (30.03.2021)

Aus aktuellem Anlass

Impfungen mit Fasten im Ramadan vereinbar

Das Internetportal QANTARA.de informierte am 08.03.2021 unter Berufung auf einen Artikel der Zeitung „Egypt Independent“ vom 07.03.2021, dass die Impfungen gegen das Coronavirus mit dem Fasten im Ramadan vereinbar seien. Die Fatwa-Behörde der Kairoer Al-Azhar-Moschee käme in dem Artikel zu dem Schluss, dass es sich bei einem Impfstoff nicht um ein Nahrungsmittel oder Getränk handle und das Fasten daher durch die Impfung nicht gebrochen werde.

Qantara.de: Al-Azhar: Impfung bricht Ramadanfasten nicht (08.03.2021)

Nach Afghanistanabzug: PRO ASYL fordert Abschiebungsstopp und Neubewertung

In einer Pressemitteilung vom 15.04.2021 fordert PRO ASYL als Reaktion auf den von den USA und ihren Verbündeten beschlossenen Rückzug aus Afghanistan einen sofortigen Abschiebungsstopp und eine Neubewertung der Lage von Flüchtlingen aus dem Bürgerkriegsland. „Afghanistan wird nun noch mehr zum Talibanland, die Innenministerien von Bund und Ländern müssen die monatlichen Abschiebungen stoppen. Wir fordern jedes Bundesland auf, selbst in eigener Verantwortung den rechtlich zulässigen 3-monatigen Abschiebungsstopp zu verfügen und bei der Innenministerkonferenz von Bund und Ländern im Juni eine bundesweite Regelung herbeizuführen“, so Günther Burkhardt, Geschäftsführer von PRO ASYL. Zudem seien jetzt erst recht Oppositionelle in Afghanistan nicht mehr sicher. Die Argumentation seitens des BAMF, es gäbe dort sichere Gebiete, müsse endlich aufgegeben werden.

PRO ASYL – Pressemitteilung: Innenpolitische Folgen des Afghanistanabzugs: PRO ASYL fordert Abschiebestopp und Neubewertung der Lage von Geflüchteten (15.04.2021)

Verfahren im „BAMF-Skandal“ eingestellt

Die Süddeutsche Zeitung (SZ) berichtete am 20.04.2021, dass das Strafverfahren im sogenannten „BAMF-Skandal“, der im Jahre 2018 bundesweit für Schlagzeilen gesorgt habe, eingestellt worden sei. Angeklagt war die ehemalige Behördenleiterin der BAMF-Außenstelle in Bremen wegen des Verdachts, Hunderten Asylsuchenden zu Unrecht einen Schutzstatus erteilt zu haben. Die gerichtlichen Parteien einigten sich laut SZ auf eine Einstellung des Prozesses. Das Gericht habe der Angeklagten eine Zahlung von 10.000 Euro auferlegt. Die BAMF-internen Überprüfungen der Bremer Asylbescheide hätten nach Angaben des Verteidigers ergeben, dass die Beamtin das Recht korrekt angewandt habe. Ulla Jelpke, die innenpolitische Sprecherin der LINKEN im Bundestag, erklärte in einer Pressemitteilung am 20.04.2021 dazu: „Ulrike B. (Anm. d. Red.: Die ehemalige Behördenleiterin) hat dafür gesorgt, dass jesidische Flüchtlinge unkompliziert den ihnen zustehenden Schutz erlangen konnten. Und genau diese liberale Schutzpraxis wurde skandalisiert und kriminalisiert, um den Asyldiskurs nach rechts zu verschieben und bundesweit einen restriktiveren Kurs in der Asylpolitik durchzusetzen.“

SZ: Bremer Bamf-Verfahren eingestellt (20.04.2021)

Ulla Jelpke – Pressemitteilung: Die restriktive Asylpraxis des BAMF ist der eigentliche Skandal (20.04.2021)

Aufnahme von Flüchtlingen aus Griechenland beendet

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung berichtete am 22.04.2021 über die letzten eintreffenden Flüchtlinge aus griechischen Flüchtlingslagern in Deutschland. Deutschland habe sich im letzten Jahr dazu verpflichtet, 2.750 Flüchtlinge aus den Lagern der griechischen Inseln aufzunehmen. Dieses Versprechen sei nun erfüllt. Mit 15 weiteren europäischen Staaten sollten zusammen insgesamt 5.200 Flüchtlinge in einem von der EU-Kommission koordinierten Verfahren aufgenommen werden.

PRO ASYL forderte in einer Pressemitteilung vom 22.04.2021 ein neues Programm zur Aufnahme von Flüchtlingen aus Griechenland und kritisierte die jetzige Beendigung deutlich: „Diesen Prozess zu beenden, ist verantwortungslos gegenüber allen, die auf den Inseln zurückgelassen werden, ohne Perspektive auf Schutz und Sicherheit“, sagte PRO ASYL-Geschäftsführer Günter Burkhardt. Die in Griechenland verbleibenden Flüchtlinge müssten im Zuge des EU-Türkei-Deals befürchten, ohne inhaltliche Prüfung in die Türkei abgeschoben zu werden. Dabei biete die Türkei den Schutzsuchenden kein Asyl und sei nicht sicher.

FAZ: Der letzte Flug nach Deutschland (22.04.2021)

PRO ASYL – Pressemitteilung (22.04.2021)

Aus den Initiativen

Keine Impfungen in Flüchtlingsunterkünften in NRW

Die Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum (MFH) äußert sich in einer Pressemitteilung vom 26.04.2021 zum fehlenden Impfangebot für Flüchtlinge in nordrhein-westfälischen Flüchtlingsunterkünften. Flüchtlinge gehörten zur zweiten Prioritätsgruppe und müssten somit bereits ein Impfangebot erhalten haben. Nach Angaben der MFH hat jedoch die NRW-Landesregierung beschlossen, die Impfungen für Flüchtlinge in Sammelunterkünften auf unbestimmte Zeit auszusetzen. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes NRW begründe die Aussetzungen der Impfungen mit einem

Lieferstopp des Vakzins der Firma Johnson & Johnson. Wegen der nur einmalig notwendigen Verabreichung des Impfstoffes, sei dieser für Flüchtlinge und auch Obdachlose besonders geeignet. Die MFH-Bochum kritisiert die Aussetzung als „Ungleichbehandlung von Flüchtlingen und Obdachlosen gegenüber anderen Menschen derselben Prioritätsgruppe.“ Die MFH fordert das MAGS auf, der Impfverordnung zu entsprechen und Flüchtlingen das Recht auf eine Impfung nicht länger vorzuenthalten.

MFH Bochum – Pressemitteilung: NRW-Landesregierung stellt keine Impfungen für Flüchtlingsunterkünfte bereit (26.04.2021)

Video zur „Rettungskette für Menschenrechte“

Die Seebrücke Oberhausen hat am 21.04.2021 ein Video für die am 18.09.2021 geplante „Rettungskette für Menschenrechte“ veröffentlicht. Mit dem Video möchte die Oberhausener Initiative auf eine geplante Menschenkette durch Deutschland, Österreich und Italien, bis zum Mittelmeer, aufmerksam machen. Darin stellen Vertreterinnen der Selbsthilfekontaktstelle Oberhausen, des Flüchtlingsrats Oberhausen e.V., des ev. Kirchenkreises Oberhausen, der

Seebrücke Oberhausen sowie des Flüchtlingsrats Dinslaken die Gründe für ihre Beteiligung an der Menschenkette dar. Mit der Aktion soll ein Zeichen für mehr Menschlichkeit und gegen das Sterben im Mittelmeer gesetzt werden.

Seebrücke Oberhausen – Video: Rettungskette für Menschenrechte (21.04.2021)

Homepage: Rettungskette für Menschenrechte

Europa

Druck auf rücknahmeunwillige Staaten wächst

Die Welt berichtete am 27.03.2021 über eine von der EU-Kommission erstellte Liste mit Ländern, die der völkerrechtlichen Verpflichtung der Rücknahme abgelehnter Staatsbürgerinnen nicht in ausreichendem Rahmen nachkämen. 13 der untersuchten 39 Staaten wurden demnach mit „mangelhaft“ bewertet. Sehr schlecht kooperiere beispielsweise der Iran, der von ausreisepflichtigen Bürgerinnen eine Freiwilligkeitserklärung verlange und weder Sammelabschiebungen noch Polizeibegleitungen erlaube. Die EU-Kommission könne ab dem Sommer dem EU-Rat Visarestriktionen vorschlagen, wie eine Erhöhung der Visagebühr oder eine Verlängerung der Bearbeitungsdauer. Der Bundestagsabgeordnete Thorsten Frei (CDU) forderte gegenüber der Zeitung einen erhöhten Druck auf rücknahmeunwillige Staaten.

Welt: EU droht 13 rücknahmeunwilligen Staaten mit Visa-Einschränkungen (27.03.2021)

Vorschläge der deutschen EU-Ratspräsidentschaft zu Maßnahmen im Bereich Rückführungen und freiwilliger Rückkehr

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft hat zum Ende ihrer Amtszeit im Dezember 2020 Schritte für eine effektive Wiederaufnahme von Rückführungen und freiwilliger Rückkehr sowie für ein krisenfesteres Rückkehrsystem formuliert. Die Covid-19 Pandemie habe massive Auswirkungen auf die Rückkehrpraxis und sei für die vergleichsweise niedrigen Zahlen der Rückkehrerinnen verantwortlich. Aus dem Dokument gehen Lösungsansätze in fünf Bereichen hervor, „um so schnell wie möglich effektiv rückzuführen zu können sowie insbesondere die freiwillige Rückkehr zu ermöglichen.“

1. Passersatzbeschaffungs- und Identifizierungsverfahren
2. Haft
3. Operative Rückkehr in die Drittstaaten
4. Wiederaufnahme von Rückkehrmaßnahmen
5. Anpassung der Programme der Freiwilligen Rückkehr und Reintegration/ Rückkehrberatung

Schlussfolgerung der Präsidentschaft: Schritte für eine effektive Wiederaufnahme von Rückführungen und freiwilliger Rückkehr sowie hin zu einem krisenfesteren Rückkehrsystem (12/2020)

Frontex an mehr als 130 Pushbacks in griechischen Gewässern beteiligt

Der Spiegel berichtete am 10.04.2021 über eine interne Statistik der Grenzschutzagentur Frontex, aus der eine Vielzahl an Rechtsbrüchen im Zusammenhang mit sogenannten Pushbacks hervorgehen soll. Der bisher unveröffentlichten Statistik zufolge, sollen seit März 2020 132 Flüchtlingsboote abgefangen worden sein. Frontex stoppe dabei die Flüchtlingsboote und übergebe diese der griechischen Küstenwache, die dann die Motoren der Boote zerstöre und diese zurück in türkische Gewässer schleppe. Häufig würden die Menschen auch auf aufblasbaren Rettungsinseln ausgesetzt werden, ohne die Chance zu haben, aus eigener Kraft an die Küste zu gelangen. Frontex-Chef Fabrice Leggeri verteidige die Praktiken jedoch, diese seien durch die Frontex-Regularien gedeckt. Eine eigens vom Europaparlament eingerichtete Prüfgruppe soll nun die Rolle von Frontex in diesem Zusammenhang untersuchen.

Spiegel: Mehr als hundert Flüchtlingsboote bei Frontex-Einsätzen zurückgestoßen (10.04.2021)

130 Flüchtlinge vor libyscher Küste ertrunken

Zeit Online berichtete am 23.04.2021, dass beim Untergang eines Schlauchboots im Mittelmeer rund 130 Flüchtlinge ertrunken seien. Nach Angaben der Hilfsorganisation SOS Méditerranée seien in den Tagen vor dem Unglück mehrere Notrufe an Bord verschiedener Boote befindlicher Menschen eingegangen. Die Crew des Rettungsschiffs „Ocean Viking“ habe sich daraufhin auf die Suche nach den Menschen gemacht, habe jedoch niemanden retten können. *„Seit unserem Eintreffen vor Ort haben wir keine Überlebenden finden können, stattdessen mindestens zehn Leichen in der Nähe des Wracks aufgefunden gemacht“*, sagte Luisa Albera von der „Ocean

Viking“ gegenüber Zeit Online. Unter Berufung auf einen Artikel der Zeitung Avvenire berichtet Zeit Online, europäische Behörden hätten schon zwei Tage vor dem Unglück gewusst, dass im Kanal von Sizilien drei Boote von libyschen Schleusern ausgesetzt waren. Niemand habe jedoch Schiffe entsandt, um die Flüchtlinge zu retten. Im zentralen Mittelmeer seien nach UN-Angaben in 2021 bislang etwa 360 Menschen gestorben.

Zeit Online: Rund 130 Flüchtlinge vor der Küste Libyens ertrunken (23.04.2021)

Deutschland

Erneute Sammelabschiebung nach Afghanistan

Wie die Märkische Allgemeine Zeitung am 14.04.2021 berichtete, seien am 07.04.2021 erneut 20 Männer nach Afghanistan abgeschoben worden. Die Sammelabschiebung sei vom brandenburgischen BER-Flughafen gestartet. Das Bundesland habe dies angeboten, da es ein besonderes Interesse an der Abschiebung eines Intensivtäters gehabt hätte. An der Abschiebung seien jedoch auch weitere Bundesländer beteiligt gewesen – auch Nordrhein-Westfalen. Bereits im Vorfeld hatte es Proteste gegen die 38. Sammelabschiebung nach Afghanistan gegeben. Die Organisation „Afghanistan not safe“ hatte zu Protestaktionen an verschiedenen Orten, u.a. am Kölner Hauptbahnhof am 05.04.2021 aufgerufen und erklärte am 30.03.2021 im Aufruf zur Demonstration: *„In Afghanistan gibt es keine sicheren Gebiete, nirgends und für niemanden! Diese Abschiebungen sind ein rassistisches Verbrechen und nehmen den Tod der betroffenen Menschen bewusst in Kauf!“*

MAZ: Abschiebung nach Afghanistan: Auch eine Person aus Brandenburg beteiligt (14.04.2021)

Afghanistan not safe: Aufruf: Kundgebung in Köln gegen die 38. Sammelabschiebung nach Afghanistan (30.03.2021)

Entwurf zum Bundespolizeigesetz: Mehr Handlungsspielräume für Bundespolizei

In einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Inneres und Heimat am 22.03.2021 wurde der Gesetzentwurf der CDU/CSU und SPD vom 09.02.2021

„zur Modernisierung der Rechtsgrundlagen der Bundespolizei“ (19/26541) von Vertreterinnen der Polizei, Wissenschaft und Politik diskutiert. Aus dem Gesetzentwurf geht eine deutliche Ausweitung der Zuständigkeiten und somit auch der Handlungsspielräume der Bundespolizei, auch in flüchtlingsrelevanten Themen, hervor. So sieht beispielsweise Artikel 3 des Entwurfs eine Erweiterung der Befugnisse für Abschiebungen und Zurückschiebungen von Drittstaatsangehörigen vor. Der Sachverständige Andreas Roßkopf, von der Gewerkschaft der Polizei (GDP), spricht in seiner Stellungnahme von einer *„Generalzuständigkeit der Bundespolizei zur Übernahme der Fallbearbeitung von den Ausländerbehörden und Vorbereitung (Passersatzbeschaffung, Abschiebehaft, Identitätsklärung pp.) und Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen für alle in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich aufgegriffenen Personen mit unerlaubtem Aufenthalt und aller bei Zufallskontrollen insbesondere an Bahnhöfen festgestellten Personen mit gültiger sachgrundbezogener Duldung [...]“*.

Ferner könnte die die Bundespolizei Abschiebungen *„aus eigenem Recht“* durchführen. Die möglichen Änderungen durch die Gesetzesnovelle stellen für die Bundespolizei zwar deutlich mehr Handlungsmöglichkeiten dar, bedeuten aber gleichzeitig auch eine enorme Ausweitung der Aufgaben und werden auch deswegen seitens der GDP kritisch gesehen: *„Für die beabsichtigten Aufgabenerweiterungen sind keinerlei personelle, finanzielle oder materielle Ressourcen vorhanden. Sie können nicht aus der Alltagsorganisation der Bundespolizei generiert werden.“*

PRO ASYL kritisiert in einer Stellungnahme vom 23.02.2021 den Gesetzentwurf insbesondere im Hinblick auf Art. 3. So sei die Begründung der Zuständigkeit für aufenthaltsbeendende Maßnahmen allein durch einen zufälligen Aufgriff im Zuständigkeitsgebiet der Bundespolizei nicht sachgerecht. Die jeweiligen Ausländerbehörden seien regelmäßig besser mit den betreffenden Fällen vertraut. Die Kriminalpolitische Zeitschrift „KriPoZ“ veröffentlichte auf ihrer Homepage eine Sammlung der verschiedenen Stellungnahmen der Expertenanhörung zu dem Gesetzentwurf.

Deutscher Bundestag: Drucksache 19/26541 (09.02.2021)

Andreas Roßkopf, GDP: Sachverständige Stellungnahme (22.03.2021)

PRO ASYL: Kurzstellungnahme (23.02.2021)

Kripoz.de – Sammlung der Stellungnahmen: Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Rechtsgrundlagen der Bundespolizei

Gesetzentwurf: Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters

Die Bundesregierung (BReg) hat am 31.03.2021 den Gesetzentwurf (19/28170) zur Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters (AZR) veröffentlicht. Damit soll das AZR das zentrale und einzige Dateisystem für die Speicherung von Daten über Ausländerinnen werden. Die Ausländerbehörden sollen unmittelbar auf die Daten des AZR zugreifen und diese auch aktualisieren können. Die Deutsche Vereinigung für Datenschutz e.V. kritisierte bereits am 09.02.2021 in einer Pressemitteilung den vorangegangenen Referentenentwurf vom 01.02.2021. Die BReg plane damit eine „Ausweitung der behördlichen Befugnisse ohne aber auch nur an einer Stelle die Transparenz für die Betroffenen und deren Möglichkeit, rechtliches Gehör zu erhalten, zu verbessern“. Ferner handle es sich bei den Daten um hochsensible Informationen, die beispielsweise Auskunft über politische Verfolgung und Notsituationen enthalten und somit besonders geschützt seien. Zu dem Gesetzentwurf findet am 03.05.2021, ab 13.00 Uhr eine öffentliche Anhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages statt.

Deutscher Bundestag - Gesetzentwurf: Drucksache 19/28170 (31.03.2021)

DVD – Presseerklärung: Deutsche Vereinigung für Datenschutz gegen AZR-Änderung (09.02.2021)

Bundesregierung – Referentenentwurf (Stand 01.02.2021)

Deutscher Bundestag – Mitteilung zur Anhörung des Innenausschusses (26.04.2021)

724 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland verschwunden

Wie Zeit Online am 18.04.2021 berichtete, wurden europaweit insgesamt 18.292 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die zwischen 2018 und 2020 in die EU eingereist und in staatliche Obhut genommen worden waren, als vermisst gemeldet. Die Dunkelziffer könne dabei höher sein, denn die europaweite Analyse des Rechercheverbundes „Lost in Europe“ offenbare eklatante Unterschiede der nationalen Statistiken. Allein in Deutschland seien, nach Angaben des Bundeskriminalamtes, in den zwei Jahren 7.806 Minderjährige zwischenzeitlich verschwunden gewesen – von 724 jungen Flüchtlingen fehle bis heute weiterhin jede Spur. Die meisten verschwundenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge seien demnach aus Afghanistan, Marokko und Algerien nach Deutschland gekommen. Diese Zahlen bezeichne das BKA selbst als Näherungswerte. Der Bundesgeschäftsführer des Deutschen Kinderhilfswerkes äußerte sich gegenüber Zeit Online empört: *"Dass das Bundeskriminalamt bei den Vermisstenzahlen der unbegleiteten geflüchteten Kinder und Jugendlichen an vielen Stellen im Dunkeln tappt, ist aus Kinderschutzgründen ein Skandal."*

Zeit Online: Von 724 minderjährigen Geflüchteten fehlt in Deutschland jede Spur (18.04.2021)

Klage gegen den Verfassungsschutz wegen Befragung von Flüchtlingen

Wie die Tagesschau am 22.04.2021 berichtete, hat die Organisation Equal Rights Beyond Borders das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) wegen der Befragung eines aus Seenot geretteten Nigerianers auf Malta, dem daraufhin die Aufnahme in Deutschland verwehrt wurde, verklagt. Mitarbeiterinnen deutscher Behörden würden seit einigen Jahren Befragungen von Flüchtlingen im Ausland durchführen.

Dabei sei nach Angaben der Juristinnen von Equal Rights Beyond Borders jedoch unklar, auf welcher Rechtsgrundlage die Mitarbeiterinnen des deutschen Inlandsnachrichtendienstes im Ausland tätig seien. Equal Rights Beyond Borders halten die Erhebung und Sammlung der Daten der Asylbewerberinnen durch den Verfassungsschutz für rechtswidrig.

Tagesschau: Klage gegen Verfassungsschutz (22.04.2021)

Bundesregierung plant Abschiebungen nach Syrien

Wie die Welt am 21.04.2021 berichtete, bereite die Bundesregierung gezielt Abschiebungen von syrischen Staatsangehörigen vor. Ein Sprecher des Innenministeriums erklärte gegenüber der Welt: „Nach dem Auslaufen des Abschiebestopps durch die Innenministerkonferenz wird derzeit geprüft, wie sich Straftäter und islamistische Gefährder mit syrischem Pass abschieben lassen.“ Auch Dänemark wolle Abschiebungen nach Syrien aufnehmen, berichtete die Zeit am 21.04.2021.

In einer gemeinsamen Pressemitteilung der Landesflüchtlingsräte, medico International, syria not safe, adopt a revolution und PRO ASYL fordern die Organisationen die Beendigung der Abschiebungspläne nach Syrien. Weiter heißt es in der Erklärung: „Ob Dänemark oder Deutschland: Es gilt die Europäische Menschenrechtskonvention. Sie verbietet Abschiebungen in Staaten, in denen Folter oder entwürdigende Behandlung droht.“

Welt: Bundesregierung bereitet mögliche Abschiebungen nach Syrien vor (21.04.2021)

Zeit Online: Zurück in keine Heimat (21.04.2021)

PRO ASYL u.a. – Gemeinsame Presseerklärung: Dänemarks Asylpolitik ist kein Vorbild: Syrien ist nicht sicher! Auch die Bundesregierung muss ihre dubiosen Abschiebungspläne einstampfen! (23.04.2021)

Fiktionsbescheinigung ausreichend für Eröffnung eines Basiskontos

Der Infodienst Schuldnerberatung informierte in einem Artikel vom 21.04.2021 über den Schlichterspruch des Ombudsmanns der öffentlichen Banken, der zu dem Ergebnis gekommen sei, dass auch eine Fiktionsbescheinigung zur Legitimation für die Eröffnung eines Basiskontos ausreiche. Außergerichtlich verhandelt wurde dabei der Fall eines Kunden, dem die Eröffnung des Kontos untersagt worden sei, da dieser lediglich eine Fiktionsbescheinigung, aber keine Ausweispapiere vorlegen konnte. Nach Ansicht des Ombudsmannes greifen hier die vereinfachten Sorgfaltspflichten gemäß § 14 GWG für die Bank, da die Nutzung eines Basiskontos nur ein geringes Risiko für Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung darstelle. Darüber hinaus dürfe der Kunde mit einer Fiktionsbescheinigung einer Erwerbstätigkeit nachgehen und benötige hierfür ein Basiskonto.

Infodienst Schuldnerberatung: Eröffnung eines Basiskontos bei Vorlage einer Fiktionsbescheinigung (Schlichterspruch) (21.04.2021)

Der Paritätische fordert digitale Teilhabe armer Menschen

Der Paritätische Gesamtverband veröffentlichte am 19.04.2021 ein Positionspapier des Vorstands vom 19.03.2021 zur digitalen Ausstattung einkommensschwacher Haushalte. Die technische Ausstattung mit mobilen Endgeräten und dem Zugang zum Internet gehöre zum soziokulturellen Existenzminimum. Für diejenigen ohne Zugang zum digitalen Raum sei der gesellschaftliche Ausschluss groß. Dies habe sich jüngst im Zusammenhang mit der Benachteiligung armer Schülerinnen beim Homeschooling gezeigt. Der Paritätische Gesamtverband fordert deswegen u.a. die Anhebung der Regelsätze auf ein bedarfsgerechtes und armutsfestes Niveau, das auch laufende Verbrauchsausgaben zur Sicherstellung digitaler Teilhabe angemessen berücksichtige, um digitale Teilhabe sicherzustellen.

Der-Paritätische.de – Pressemitteilung: Digitale Teilhabe armer Menschen (19.04.2021)

24 Tamilinnen aus NRW abgeschoben

Wie der WDR am 30.03.2021 berichtete, seien am selben Tag 24 Tamilinnen nach Sri Lanka abgeschoben worden. Die Menschen seien demnach am Abend zuvor aus der Abschiebungshaftanstalt in Büren zum Düsseldorfer Flughafen gebracht worden, bevor sie dann mit dem Flugzeug nach Sri Lanka abgeschoben wurden. Bereits zwei Tage vor der Abschiebung hätten knapp 200 Menschen vor der Abschiebungshaftanstalt protestiert. Am Tag der Abschiebung hätten sich rund 50 Protestierende am Flughafen eingefunden. Der Flüchtlingsrat NRW (FRNRW) kritisierte bereits in einer Pressemitteilung vom 26.03.2021 die angekündigte Abschiebung nach Sri Lanka: „Aus guten Gründen waren Abschiebungen nach Sri Lanka in den letzten Jahren so gut wie ausgesetzt. Insbesondere der tamilischen Bevölkerung drohen zunehmend Menschenrechtsverletzungen“, sagte Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des FRNRW. Noch am 23.03.2021 hatte der UN-Menschenrechtsrat Sri Lanka eine katastrophale Menschenrechtsbilanz attestiert. Wie aus der Antwort (Arbeitsnummer 3/637) des Bundesinnenministeriums (BMI) auf eine schriftliche Frage der Bundestagsabgeordneten Filiz Polat (Bündnis 90/Die Grünen) vom 06.04.2021 hervorgeht, ist für das BMI die bloße Zugehörigkeit zur Volksgruppe der Tamilinnen kein Grund für die Gewährung internationalen Schutzes. Abschiebungen lägen in der Verantwortung der Länder, das BMI habe kein Initiativrecht für den Erlass eines Abschiebungsstopps.

Über einen Betroffenen im Zuge der Sammelabschiebung berichtete Focus Online am 08.04.2021. Der 36-jährige Oberhausener sei in die Ausländerbehörde gebeten worden, um seinen Arbeitsvertrag und seine Aufenthaltspapiere vorzuzeigen. Dort sei er dann festgenommen und in Abschiebungshaft gebracht worden. Die Initiative „Willkommen Oberhausen“ kritisiert diese Art der Abschiebung: „Dies muss auch als Botschaft an andere Geflüchtete verstanden werden, dass selbst Routinetermine nicht angstfrei ohne Begleitperson wahrgenommen werden können. Diese Form der Abschreckungspolitik reiht sich als logische Konsequenz in Abschreckungsmaßnahmen wie die Zustände in den Geflüchtetenlagern an den EU-Außengrenzen ein – und gehört umgehend abgeschafft.“

WDR: Große Abschiebung von Tamilen aus Büren empört Flüchtlingsrat (30.03.2021)

FR NRW - Pressemitteilung: Keine Abschiebung nach Sri Lanka! (26.03.2021)

BMI – Antwort auf Schriftliche Frage (3/637) (06.04.2021)

OHCHR: Human Rights Council Renews Mandate of Special Rapporteur on the Environment, Adopts Resolutions on Sri Lanka, Nicaragua, Occupied Palestinian Territory, and on Unilateral Coercive Measures (23.03.2021)

Focus: Tamile wird zu Routinetermin in Behörde gerufen - und landet in Abschiebehaft (08.04.2021)

Weitere Abschiebungen nach Guinea geplant

Wie die Zeitung Neues Deutschland am 20.04.2021 berichtete, habe in den vergangenen Monaten eine Delegation aus Guinea in Nordrhein-Westfalen die deutschen Behörden bei der Vorbereitung von Abschiebungen unterstützt, indem sie Schutzsuchende identifiziert und Ausweispapiere ausgestellt habe. Birgit Naujoks vom Flüchtlingsrat NRW kritisierte gegenüber der Zeitung die geplanten Abschiebungen scharf: „Nordrhein-Westfalen fährt ohnehin eine rigide Abschiebep Praxis und hat auch während Corona keine Pause damit gemacht. Gerade in dieser Situation ist es besonders verwerflich und auch unverantwortlich, Schutzsuchende verstärkt nach Guinea abzuschicken.“ Jules El-Khatib, stellvertretender Landessprecher von DIE LINKE NRW, forderte in einer Pressemitteilung vom 22.04.2021 einen generellen Abschiebungsstopp nach Guinea. In Guinea würden Menschen inhaftiert, weil sie in der Opposition aktiv seien. Dies hindere die NRW-Landesregierung jedoch nicht daran, mit der guineischen Regierung zusammenzuarbeiten, so El-Khatib.

Eine für den 20.04.2021 geplante Abschiebung wurde nach Angaben von Aktion Bleiberecht storniert.

ND: Mehr Abschiebungen nach Guinea geplant (20.04.2021)

Die Linke NRW – Pressemitteilung: Abschiebung nach Guinea – NRW-Landesregierung opfert Menschenrechte (20.04.2021)

Suizidgefährdete Frau mit drei Kindern abgeschoben

Die Diakonie an Sieg und Rhein berichtete am 22.04.2021 auf ihrer Homepage über die Abschiebung einer Frau nach Albanien. Die suizidgefährdete Frau sei in der Nacht zum 22.04.2021, gegen 4 Uhr aus einer geschlossenen Station des LVR Klinikum Bonn von der Ausländerbehörde und der Polizei abgeholt worden. Zwei der drei minderjährigen Kinder sollen aus einem Kinderheim abgeholt worden sein. Der älteste Sohn sei in Handschellen aus der Wohnung in Hennef nach Düsseldorf gebracht worden. Dort sollen dann die Mutter und ihre Kinder am frühen Morgen nach Albanien abgeschoben worden

sein. In Albanien lebe auch ihr Exehemann, der sie in der Vergangenheit mit dem Tode bedroht habe. Nun befürchte die Diakonie eine Retraumatisierung und gehe von einer „ganz erheblichen Gefahrenlage“ aus. Härtefallkommission und Petitionsausschuss des Landes NRW hätten in diesem Fall eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen befürwortet. Diakonie-Geschäftsführer Ehmann kritisiert die trotzdem durchgeführte Abschiebung der Ausländerbehörde: „Ich nehme in der Ausländerbehörde des Rhein-Sieg-Kreises eine Haltung wahr, die zeigt, dass humanitäre Gründe keine Rolle bei Entscheidungen spielen. Diese Haltung wird durch den vorliegenden Fall und in vielen weiteren Fällen deutlich.“

Diakonie Rhein/Sieg: Abschiebung einer Frau und ihrer drei minderjährigen Kinder – Diakonie: „Das macht fassungslos“ (22.04.2021)

Rechtsprechung und Erlasse

BVerwG: Unterlassung einer persönlichen Anhörung im Asylverfahren

Mit Urteil (AZ.: 1 C 41.20) vom 30.03.2021 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) über die Rechtsfolgen einer unterlassenen persönlichen Anhörung im Asylverfahren vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für das asylgerichtliche Verfahren entschieden. Geklagt hatte ein Flüchtling, dem in Italien die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde und dem ohne persönliche Anhörung, aufgrund der Einreise aus einem sicheren Drittstaat, das Asylrecht in Deutschland verwehrt wurde. Auf Vorlage des Bundesverwaltungsgerichts hatte der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) im Juni 2020 entschieden, dass ein behördlicher Verstoß gegen das unionsrechtliche Gebot, den Flüchtling vor einer Unzulässigkeitsentscheidung persönlich anzuhören, zur Aufhebung dieser Entscheidung und zur Zurückverweisung der Sache an die Asylbehörde führt, soweit der Flüchtling nicht im Rahmen des Rechtsbehelfsverfahrens in einer Anhörung persönlich alle gegen die Entscheidung sprechenden Umstände habe vortragen können. Das BVerwG folgert daraus, dass das Verwaltungsgericht (VG) unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalls mehrere Handlungsmöglichkeiten habe: Das

Gericht könne die Anhörung selbst durchführen oder dem BAMF die Gelegenheit geben, diese nachzuholen. Darüber hinaus könne das VG den angefochtenen Unzulässigkeitsbescheid aufheben, damit das BAMF nach einem fehlerfreien Verfahren eine neuerliche Entscheidung treffen könne.

BVerwG Urteil - AZ.: 1 C 41.20 (30.03.2021)

BVerwG: Ehegattennachzug bei Ehe nach der Flucht nicht pauschal auszuschließen

Mit Urteil (AZ.: 1 C 30.19) vom 17.12.2020 bestätigte das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) das Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin (VG) vom 28.06.2019 (AZ.: VG 38 K 42.19 V), insofern, dass der Ehegattennachzug von Flüchtlingen in der Regel auszuschließen sei, wenn die Ehe nicht bereits vor der Flucht im Herkunftsland geschlossen wurde. Eine „Ausnahme von der Regel“ sei allerdings im Einzelfall möglich und notwendig. Das BVerwG führt im Urteil einige Faktoren auf, welche eine „Ausnahme von der Regel“ bewirken könnten. Demnach sei beispielweise die Dauer der räumlichen Trennung der Familie von maßgeblicher Bedeutung. Ferner sei dem Wohl eines gemeinsamen Kindes besonderes Gewicht beizumessen. Im vorliegenden Fall floh ein syrisches Paar im

Jahre 2012 nach Jordanien. Die Eheschließung erfolgte 2014 und 2016 wurde ein gemeinsames Kind in Jordanien geboren. Der Ehemann lebt seit 2015 mit subsidiärem Schutzstatus in der Bundesrepublik. Im Jahr 2019 wurde die Erteilung des Ehegattennachzugs für die Ehefrau mit der Begründung abgelehnt, die Ehe sei nicht bereits vor der Flucht geschlossen worden. Der Rechtsstreit wird nach dem Urteil des BVerwG erneut an das VG zurückverwiesen.

BVerwG Urteil - AZ.: 1 C 30.19 (17.12.2020)

OLG Hamm: Anforderungen an Wohnungsdurchsuchung zum Auffinden von Ausweispapieren

Mit Beschluss vom 10.03.2021 (15 W 80/21) stellt das Oberlandesgericht Hamm klar, dass eine Wohnungsdurchsuchung zum Zwecke des Auffindens von Identitätspapieren nur dann angeordnet werden darf, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sich in der Wohnung Ausweis- oder Identifikationspapiere befinden. Die Verletzung aufenthaltsrechtlicher Mitwirkungspflichten oder der allgemeine Erfahrungsschatz von Behörden, wonach so gut wie alle ausreisepflichtigen Personen Ausweispapiere besäßen, die sie bewusst den Ausländerbehörden vorenthielten, stellen demnach keine konkreten Anhaltspunkte für die Wohnungsdurchsuchung dar.

OLG Hamm Beschluss – AZ.: 15 W 80/21 (10.03.2021)

OVG Rheinland-Pfalz: Abschiebung nach Griechenland untersagt

Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz (OVG) hat mit Beschluss (7 B 10450/21.OVG) vom 25.03.2021 die Abschiebung des Klägers nach Griechenland während des laufenden Klageverfahrens untersagt. Das OVG sieht im Falle einer Abschiebung die Gefahr, dass selbst ein arbeitsfähiger, alleinstehender und gesunder Mann wie der Kläger seine elementarsten Bedürfnisse in Griechenland für einen längeren Zeitraum nicht befriedigen könnte. Es folgt damit den Entscheidungen des OVG NRW (vgl. OVG NRW, Urteile vom 21. Januar 2021 - 11- A 1564/20.A sowie 11 A 2982/20.A).

Das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht entschied am 19.04.2021 (vgl. Az.: 10 LB 244/20 und 10 LB 245/20) ähnlich. Demnach dürfen keine in

Griechenland anerkannte Flüchtlinge derzeit dorthin abgeschoben werden.

OVG Rheinland-Pfalz Beschluss – AZ.: 7B 10450/21.OVG (25.03.2021)

OVG Niedersachsen Beschluss – AZ.: 10 LB 244/20 (19.04.2021)

SG Düsseldorf: Bundesverfassungsgericht soll Leistungskürzungen prüfen

Mit Beschluss (Az.: S 17 AY 21/20) vom 14.04.2021 legt das Sozialgericht (SG) Düsseldorf dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) die Frage vor, ob die Leistungskürzungen für alleinstehende, analogleistungsberechtigte Menschen in Gemeinschaftsunterkünften, nach § 2 Abs. 1 S. 4 Nr. 1 AsylbLG, mit der Verfassung vereinbar sind. Das SG Düsseldorf sieht in der zehnprozentigen Leistungskürzung für Menschen in Flüchtlingsunterkünften eine Verletzung des Grundrechts auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums nach Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz (GG).

Auch das Hessische Landessozialgericht äußert in einem Beschluss vom 16.04.2021 (Az.: L 4 AY 3/21 B ER) Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Leistungskürzung in Regelbedarfsstufe 2 für alleinstehende Erwachsene in Gemeinschaftsunterkünften und gewährt der Antragstellerin Leistungen nach Regelbedarfsstufe 1.

SG Düsseldorf Urteil – AZ.: S 17 AY 21/20 (14.04.2021)

LSG Hessen Beschluss – AZ.: L 4 AY 3/21 B ER (16.04.2021)

VG Köln: Kein Corona-Zwangstest bei Abschiebung möglich

Mit Beschluss vom 27.10.2020 stellt das Verwaltungsgericht (VG) Köln klar, dass ein erzwungener Corona-Test bei einer Abschiebung, wenn der Rückkehrstaat diesen für eine Einreise verlangt, nicht auf § 82 Abs. 4 S. 1 und 2 AufenthG gestützt werden kann. Das VG Köln begründet seine Entscheidung damit, dass die Anordnung einer Untersuchung in § 82 Abs. 4 AufenthG ausschließlich auf die Prüfung der Reisefähigkeit abstelle. Eine Testung auf das Corona-

Virus zur Prüfung der Erfüllung der Einreisebestimmungen in gewisse Staaten sei davon nicht umfasst.

VG Köln Beschluss – AZ.: 12 L 1926/20 (27.10.2020)

VG Gelsenkirchen: BAföG-Anspruch bei Studienabbruch wegen Flucht

Mit Urteil vom 02.03.2021 (15 K 2516/19) hat das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen entschieden, dass ein subsidiär Schutzberechtigter, der wegen der Flucht sein Studium im Herkunftsstaat abbrechen musste, in Deutschland bei Aufnahme eines Studiums, und dem Vorliegen aller sonstigen Voraussetzungen, Anspruch auf BAföG hat. Die Beendigung des Studiums im Herkunftsland stelle sich als Abbruch aus unabweisbarem Grund im Sinne von § 7 Abs. 3 BAföG dar.

VG Gelsenkirchen Urteil – AZ.: 15 K 2516/19 (02.03.2021)

BMI: Erlass zum Familiennachzug

Mit Erlass vom 12.04.2021 informiert das Bundesinnenministerium (BMI) über Änderungen im Kontext der aufenthaltsrechtlichen Regelungen zum Familiennachzug. So enthält der Erlass Hinweise zu den Auswirkungen des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 17.12.2020 (1 C 30.19) zu den Ausnahmen vom Ausschluss des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten, wenn die Ehe erst nach der Flucht geschlossen wurde.

Darüber hinaus sind Informationen zur Härtefallregelung des § 30 Abs. 1 S. 3 Nr. 6 AufenthG in Bezug

auf die Unmöglichkeit der Einhaltung der Sprachanforderungen beim Ehegattennachzug enthalten. Um eine einheitliche Handhabung der Auslandsvertretungen zu gewährleisten und Besonderheiten der aktuellen Pandemiesituation zu berücksichtigen, sei seitens des Auswärtigen Amtes in Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat der entsprechende Visumhandbuchbeitrag überarbeitet und anhand von Regelbeispielen konkretisiert worden.

Ferner informiert der Erlass auch über die alternative Glaubhaftmachung von Identität, Staatsangehörigkeit und Verwandtschaftsverhältnis beim Familiennachzug zu eritreischen Schutzberechtigten sowie von Uiguren und anderen chinesischen Minderheiten, wenn ein Nachweis mit amtlichen Urkunden, nach § 82 AufenthG, im Einzelfall nicht möglich ist. Bei Eritreerinnen soll künftig vermehrt eine alternative Glaubhaftmachung vorgenommen werden, wenn eine Nachforderung als von vorneherein unmöglich bzw. unzumutbar angesehen werden kann oder aufgrund des bisherigen Zeitablaufs eine baldige Beibringung der amtlichen Dokumente nicht zu erwarten ist oder ein weiteres Nachfordern eine unzumutbare Härte darstellen würde. Bei Angehörigen der uigurischen Minderheit und anderen verfolgten chinesischen Minderheiten erfolgt bereits dann, wenn Anhaltspunkte bestehen, dass eine Beschaffung amtlicher Dokument unzumutbar sein könnte, seitens zuständiger Auslandsvertretungen eine Prüfung im Rahmen der alternativen Glaubhaftmachung.

BMI – Erlass: M3-21002/1#65 (12.04.2021)

Zahlen und Statistik

Rechte Gewalt in NRW: Trotz Corona auf hohem Niveau

Die Opferberatung Rheinland (OBR) und die Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt BackUp, berichteten in einer gemeinsamen Pressemitteilung vom 13.04.2021 über eine trotz der Corona-Pandemie hohe Anzahl rechter Gewalttaten in Nordrhein-Westfalen. Die gesammelten Erkenntnisse entstammen dabei der Jahresstatistik 2020 von OBR und BackUp. Trotz Shutdown und Social Distancing

verzeichneten die Beratungsstellen in 2020 ein ähnlich hohes Niveau rechter Gewalt wie in 2019. Der Rückgang betrage demnach lediglich 2 %. Insgesamt habe es in 2020 198 rechte Gewalttaten gegenüber mindestens 267 Menschen gegeben. Dabei habe die rassistisch motivierte Gewalt mit 138 Gewalttaten weiter zugenommen. Gestiegen sei auch die Gewalt gegen politische Gegner (43 Gewalttaten). Die Gewalttaten im Umfeld von Demonstrationen hätten sich gar verdoppelt (13 Angriffe). Darüber hinaus würden den Beratungsstellen immer mehr Angriffe

im direkten Wohnumfeld gemeldet werden. „Wenn dieser sensible Ort aber Ziel von Angriffen wird, kann das Sicherheitsgefühl im eigenen Zuhause massiv erschüttert werden und bei den Betroffenen zu einem chronisch hohen Stresslevel mit gravierenden gesundheitlichen Folgen führen,“ so Birgit Rheims von der OBR.

OBR & BackUp: Rechte Gewalt in NRW bleibt trotz Pandemie auf hohem Niveau (13.04.2021)

Hohe Fehlerquote beim BAMF

Aus der Antwort (BT-Drucksache 19/26738) des Bundesinnenministeriums (BMI) vom 30.03.2021 auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsabgeordneten Ulla Jelpke u. a. der Fraktion DIE LINKE zur Asylstatistik für das Jahr 2020 geht hervor, dass in mehr als

20.000 Fällen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) den Schutzstatus rechtswidrig verweigerte oder einen unzureichenden Schutzstatus erteilte. „Diese überaus hohe Fehlerquote ist ein Armutszeugnis für die Behörde. Das viel gepriesene Qualitätsmanagement lässt ganz offensichtlich zu wünschen übrig“, erklärte Jelpke am 13.04.2021 in einer Pressemitteilung. Bei den Flüchtlingen aus Afghanistan seien in 2020 sogar 60 Prozent der Bescheide durch die Gerichte aufgehoben worden.

BMI – Antwort der Bundesregierung: Drucksache 19/26738 (30.03.2021)

Ulla Jelpke – Pressemitteilung: Fehlerquote beim BAMF ist viel zu hoch (13.04.2021)

Materialien

Passpflicht, Mitwirkungspflicht zur Passbeschaffung und Identitätsklärung am Beispiel Gambia

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg (FRBW) hat im März 2021 eine Arbeitshilfe bezüglich der Passpflicht, der Mitwirkungspflicht zur Passbeschaffung und der Identitätsklärung am Beispiel von gambischen Dokumenten mit Fokus auf geduldete Gambierinnen bereitgestellt.

FRBW – Arbeitshilfe: Passpflicht, Mitwirkungspflicht zur Passbeschaffung und Identitätsklärung am Beispiel Gambia (03/21)

Politikbericht 2019: Migration, Integration, Asyl

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat am 16.03.2021 den jährlich erscheinenden Bericht „Politikbericht 2019: Migration, Integration, Asyl“ der nationalen Kontaktstelle des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN) veröffentlicht. Der Bericht beschreibt die Entwicklungen in verschiedenen Themenfeldern der Migrations-, Integrations- und Asylpolitik.

BAMF – Politikbericht 2019: Migration, Integration, Asyl (16.03.2021)

Gutachten zum Dokumentensystem in Eritrea im Zusammenhang mit Familiennachzug

Die Organisationen International Refugee Assistance Project (IRAP) und Equal Rights – Beyond Borders haben am 14.04.2021 das Gutachten „Expert Opinion on the Possibilities of Obtaining Documents for Eritrean Refugees in the Context of Family Reunification“ veröffentlicht. Darin wurden der Zustand des Dokumentensystems Eritreas und die Möglichkeiten der nachträglichen Dokumentenbeschaffung im Zusammenhang mit dem Familiennachzug erforscht.

IRAP – Gutachten: Dokumentensystem in Eritrea (14.04.2021)

Ergebnisse der Online-Umfrage zur Situation junger geflüchteter Menschen

Der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. (Bundesfachverband umF) hat am 19.04.2021 die Ergebnisse der bundesweiten Online-Umfrage: „Die Situation geflüchteter junger Menschen in Deutschland“ veröffentlicht. Auch im Jahr 2020 seien bundesweit Fachkräfte, die in unterschiedlichen Bereichen mit jungen Geflüchteten arbeiten, zu ihrer Einschätzung der aktuellen Situation junger Flüchtlinge befragt worden.

umF – Ergebnisse Online-Umfrage: Die Situation geflüchteter junger Menschen in Deutschland (19.04.2021)

Arbeitshilfe: Meldepflichten in Bezug auf EU-Bürgerinnen an die Ausländerbehörde

Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (GGUA) hat am 22.04.2021 die Arbeitshilfe „SGB II / SGB XII-Anträge von Unionsbürger*innen: Meldepflichten an die Ausländerbehörde“ veröffentlicht. In der Arbeitshilfe sollen die gesetzlichen Regelungen zu den Mitteilungspflichten und -befugnissen der Sozial- und Ausländerbehörden bei Leistungsanträgen durch Unionsbürgerinnen dargestellt werden, um rechtswidrige Mitteilungen identifizieren und dagegen vorgehen zu können.

*GGUA – Arbeitshilfe: SGB II / SGB XII-Anträge von Unionsbürger*innen (22.04.2021)*

Mehrsprachige Informationen zum Corona-Virus und zum Impfen

Die neuen Deutschen Medienmacher:innen haben im „Handbook Germany“ Videos zum Thema Impfen, auf Englisch, Französisch, Farsi, Pashto und Arabisch veröffentlicht. In den Videos werden Fragen der Immunität und der Wirkungsweise der Impfungen erläutert.

Videos:

Englisch

Arabisch

Französisch

Somali

Russisch

Auch die Johanniter stellen mit Stand vom 01.04.2021 mehrsprachige Basisinformationen zu den Corona-Impfungen, in verschiedenen Sprachen, zur Verfügung.

Johanniter.de: Basisinfos zu Corona-Impfungen in verschiedenen Sprachen (01.04.2021)

Working Paper zu Homosexualität im Asylverfahren

Die Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte hat im Februar 2021 ein Working Paper zur Homosexualität im Asylverfahren veröffentlicht. In der Arbeit beschäftigten sich die Wissenschaftlerinnen der Humboldt-Universität in Berlin mit der Anhörungspraxis des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), unter Berücksichtigung möglicher vorhandener Stereotype, Heteronormativitätsvorstellungen und Essentialisierung.

HLCMR – Working Paper: Homosexualität im Asylverfahren (02/21)

Auswertung: SARS-CoV-2 bei Migrantinnen und geflüchteten Menschen

Das Kompetenznetzwerk „Public Health – Covid 19“, ein Zusammenschluss von über 25 wissenschaftlichen Fachgesellschaften, hat am 23.03.2021 den Policy Brief "SARS-CoV-2 bei Migrant*innen und geflüchteten Menschen" veröffentlicht. In dem Policy Brief wurden die Auswirkungen der Corona-Pandemie für Migrantinnen erforscht. Demnach sei beispielsweise das Risiko einer Infektion bei Migrantinnen im Vergleich zu Nicht-Migrantinnen höher.

*Public Health Covid19 – Policy Brief: SARS-CoV-2 bei Migrant*innen und geflüchteten Menschen (23.03.2021)*

Handreichung zu Abschiebungen aus Flüchtlingsunterkünften

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. und der Hessische Flüchtlingsrat haben im März 2021 die rechtliche Handreichung „Abschiebungen aus der Flüchtlingsunterkunft – Rechtlicher Rahmen und Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit in Hessen“ herausgegeben. Mit der Handreichung soll vor allem den Mitarbeiterinnen in den Flüchtlingsunterkünften eine Orientierung gegeben werden, wie sie sich in Abschiebungssituationen verhalten können.

Liga Hessen/FRH – Handreichung: Abschiebungen aus der Flüchtlingsunterkunft (03/21)

Handreichung zur Gesundheitsförderung mit Geflüchteten

Der Kooperationsverbund „Gesundheitliche Chancengleichheit“ hat am 01.03.2021 die Handreichung „Gesundheitsförderung mit Geflüchteten. Lücken schließen – Angebote ergänzen“ herausgegeben. Die Handreichung gebe Einblick in die gesundheitliche Situation von Flüchtlingen und die Zugänge zur Gesundheitsversorgung. Ferner würden Bedingungen formuliert, unter denen eine gute und der Vielfalt geflüchteter Menschen gerecht werdende Gesundheitsförderung umgesetzt werden kann.

Gesundheitliche-Chancengleichheit.de – Handreichung: Gesundheitsförderung mit Geflüchteten (01.03.2021)

Plakatflyer zu Pushbacks an Europas Grenzen

PRO ASYL will über die Menschenrechtsverletzungen durch Pushbacks aufklären. Am 08.04.2021 wurde dazu ein kostenloser Posterflyer bereitgestellt, der die Folgen von Pushbacks darstelle und über die bedrückende Entwicklung an Europas Grenzen aufkläre.

PRO ASYL – Posterflyer Pushbacks (08.04.2021)

Kurzbericht zur Arbeitsmarktintegration: Hindernisse für geflüchtete Frauen

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat am 14.04.2021 seinen neuen Kurzbericht „Arbeitsmarktintegration in Deutschland: Geflüchtete Frauen müssen viele Hindernisse überwinden“ veröffentlicht. Demnach gebe es bei der Integration in den Arbeitsmarkt deutliche Geschlechterunterschiede. Nur 26% der geflüchteten Frauen seien erwerbstätig, während der Anteil bei Männern 60% betrage.

IAB – Kurzbericht: Geflüchtete Frauen müssen viele Hindernisse überwinden (14.04.2021)

Broschüre: Legale Mobilität für Flüchtlinge in der EU

Der Verein „Migration Miteinander“ hat im April 2021 die Broschüre „Innereuropäische legale Migration – Ein Überblick der aktuellen rechtlichen Instrumente“ veröffentlicht. Sie enthalte vor allem für junge Flüchtlinge mit Aufenthaltstiteln wichtige Informationen zu Reisemöglichkeiten in der EU zu Aus- und Weiterbildungszwecken.

Migration Miteinander – Broschüre: Innereuropäische legale Migration (04/21)

Leben in Flüchtlingsunterkünften während der Corona-Pandemie

Der Politikwissenschaftler der Universität Kiel, Dr. Nikolai Huke, hat im Rahmen des Forschungsprojekts „Gefährdetes Leben. Alltag und Protest in Flüchtlingsunterkünften im Zuge der Corona-Pandemie“ 15 qualitative Interviews mit Flüchtlingen in deutschen Sammelunterkünften geführt. Die Interviews geben Einblicke in das beengte Leben in den Unterkünften, ohne private Räumlichkeiten oder die Möglichkeit sozialer Distanzierung. Die Folgen sind häufig Corona-Infektionen und Kettenquarantänen. Die Interviews wurden seit Ende November 2020 in regelmäßigen Abständen veröffentlicht und sind nun vollständig einsehbar.

Freitag.de – Dr. Nikolai Huke: Qualitative Interviews

Neue Webseite zum Thema Bleiberechte

Auf der neuen Webseite des Netzwerks BLEIBE-RECHT STATT ABSCHIEBUNG werden viele mehrsprachige Informationen zum Themengebiet des Bleiberechts gesammelt und zur Verfügung gestellt. Die Seite richte sich beispielsweise an Menschen, die von Duldung und Abschiebung betroffen oder bedroht sind, an Bildungseinrichtungen, an Gewerkschaften und viele mehr.

Bleiberechtstattabschiebung.de – Homepage

10 Jahre „Arabischer Frühling“: Essay-Reihe im April

Anlässlich der vor zehn Jahren beginnenden Revolution in Syrien veröffentlichte die Heinrich-Böll-Stiftung im April 2021 die Essayreihe „Blick zurück nach vorn“ von Autorinnen aus der Krisenregion. Die Beiträge sollen eine Art „Blick zurück nach vorn“ darstellen und reflektieren was Protagonistinnen sich erhofften und auf was sie heute blicken.

Heinrich-Böll-Stiftung – Essay-Reihe: 10 Jahre „Arabischer Frühling“ (04/21)

Termine

Online-Veranstaltung, 03.05.2021: s_inn. Transfernetzwerk für Soziale Innovation: „Ankommen trotz Distanz? – Geflüchtete Menschen in der Pandemie“. 18:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [s_inn](#).

Online-Workshop, 04.05.2021: Multikulturelles Forum e.V.: „Ziele und Strategien des ´Kulturkampfes von Rechts““. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Multikulturelles Forum e.V.](#)

Videokonferenz, 05.05.2021: Evangelischer Kirchenkreis Dinslaken/Eine Welt Gruppe Dinslaken e.V./Förderverein Kultur und Evangelische Kirche in Dinslaken e.V.: „Situation an der bosnisch-kroatischen Grenze“. 17:00 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung über kirsten.tenten@ekir.de oder 02064/414512.

Online-Infoveranstaltung, 06.05.2021: Willkommenskultur Köln: „Integration Point – Infoveranstaltung für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit“. 17:00 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Willkommenskultur Köln](http://WillkommenskulturKöln.de).

Online-Veranstaltung, 07.05.2021: Berivan Aymaz MdL: „Vom Land in die Kommunen: Welche Lehren müssen aus der Pandemie für die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten gezogen werden?“. 16:00 – 18:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung bei [Berivan Aymaz](http://BerivanAymaz.de).

Online-Fortbildung, 11.05.2021 – 12.05.2021: Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: „Was tun bei häuslicher Gewalt gegen geflüchtete Frauen?“. Jeweils 10:00 Uhr – 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.](http://DachverbandFrauenberatungsstellenNRW.de)

Online-Forum, 11.05.2021: IvAF NRW: „Virtuelles IvAF NRW Fachforum“. 9:30 – 12:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [IvAF NRW](http://IvAFNRW.de).

Online-Kurzschulung, 11.05.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Die Duldung“. 17:30 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](http://FluechtlingsratNRW.de).

Online-Austausch, 12.05.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Anerkennung ausländischer Qualifikationen und Abschlüsse“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](http://FluechtlingsratNRW.de).

Online-Workshop, 19.05.2021: Kölner Flüchtlingsrat e.V.: „Umgang mit der Ausländerbehörde“, Sprachen: Französisch, Deutsch. 18:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Kölner Flüchtlingsrat e.V.](http://KoelnerFluechtlingsrat.de)

Online-Austausch, 20.05.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Digitale Teilhabe von Flüchtlingen“. 17:30 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](http://FluechtlingsratNRW.de).

Online-Seminar, 26.05.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Flüchtlingspolitik praktisch – Möglichkeiten der Einflussnahme vor Ort“. 17:30 – max. 20:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](http://FluechtlingsratNRW.de).

Online-Workshop, 26.05.2021: Kölner Flüchtlingsrat e.V.: „Umgang mit der Ausländerbehörde“, Sprachen: Dari, Deutsch. 18:00 Uhr – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Kölner Flüchtlingsrat e.V.](http://KoelnerFluechtlingsrat.de)

Online-Veranstaltung, 29.05.2021: Institut für Kirche und Gesellschaft: „Fachtag Kirchenasyl – Menschenrechtsschutz unter erschwerten Bedingungen“. 8:30 – 16:45 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Institut für Kirche und Gesellschaft](http://InstitutKircheUndGesellschaft.de).

Online-Fortbildung, 31.05.2021: Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: „Begleitung von Frauen mit Fluchthintergrund. Einblicke in die Traumatheorie und Handlungsmöglichkeiten“. 10:00 – 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.](http://AkademieFrauenberatungsstellenNRW.de)

Online-Schulung, 31.05.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Basisseminar Asylrecht“. 17:30 – 20:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](http://FluechtlingsratNRW.de).

Online-Seminar, 10.06.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Argumentieren gegen Stammtischparolen“. 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).